

Teilegutachten Nr. 2003-KTV/PZW-EX-0508_1/BU/EBA

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

Prüfzentrum Wien
A-1230 Wien
Deutschstraße 10

Telefon:
+43 1 / 610 91-0
Fax: DW 6555
pzw@tuev.or.at

für den Änderungsumfang : Sonderauspuffanlage

vom Typ : FKDDVW001

Ansprechpartner:
Dipl.-Ing.
Albrecht W. Eberts
Tel: +49/711/707092-75
eba@tuev-a.de



des Herstellers : FK-Automotive GmbH
Kuchengrund 10
D-71522 Backnang

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Akkreditiert als:
Prüfstelle,
Überwachungsstelle,
Zertifizierungsstelle;
Kalibrierstelle

Notified Body 0408

**Vereinsitz und
Geschäftsführung:**
Krugerstraße 16
1015 Wien/Österreich
Tel.: +43 (1)514 07-0
Fax: DW 6005
office@tuev.or.at
<http://www.tuev.at>

Geschäftsstellen in
Bludenz, Dornbirn,
Graz, Innsbruck,
Klagenfurt, Lauterach,
Linz, Marz, Salzburg,
St. Pölten, Wels, Wien
und Filderstadt (D)

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Tochtergesellschaften
in Athen, Budapest,
München, Prag,
Teheran und Wien

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Bankverbindung
Bernhauser Bank eG
Kto. 16682009
BLZ. 61262345

UID DE 813889568

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN-VW

lfd. Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	ABE-Nr./EG-TG-Nr.	Motortyp	Leistung/Hubraum kW/ccm
1	Golf IV Limousine Bora Limousine	1J	e1*96/79*0071*.. e1*98/14*0071*.. e1*2001/116*0071*..	AXP, BCA, AHW, AKQ, APE	55/1390
2				ATD, AEH, AKL, APF, AXR, AFT, AKS	74/1595
3				AHF, ASV, BAD, AFN, AVG	81/1896
4				ALH, AGR, AHU, ALE	66/1896
5				AGN	92/1781
6				ARL, AGZ, AUM, AGU, AQA, ARZ	110/1781
7				AQM, AGP	50/1896
8				AZH, AZJ, AQY, AZY, AUY, AJM, APK, AGG, AKR, ATU, AWG, AWF	85/1984
9				AJQ, APP	132/1781

Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

Die Auspuffanlagen sind geeignet an Fahrzeugen der genannten Typen, die hinsichtlich Abgasreinigungsanlage, Motorleistung und Getriebeübersetzung dem Serienzustand entsprechen.

Beschreibung der Sonderauspuffanlage

II.1 Vorschalldämpfer

Typ	: FKDDVW001-2
Ausführungen	: Eine Ausführung
Kennzeichnung	: FKDDVW001-2
Art der Kennzeichnung	: Einprägung ww. Typschild
Ort der Kennzeichnung	: An der Unterseite

Technische Daten

Art	: Absorptionsschalldämpfer
Hauptabmessungen	: Siehe Anlage 1
Werkstoff	: Edelstahl ww. Stahl
Füllmaterial	: Basalt-/Glasfaser
Befestigung	: An den Originalbefestigungspunkten
Montage	: Siehe Montageanleitung

II.2 Verbindungsrohr

Typ	: FKDDVW001-3
Ausführungen	: Eine Ausführung
Kennzeichnung	: FKDDVW001-3
Art der Kennzeichnung	: Einprägung ww. Typschild
Ort der Kennzeichnung	: An der Unterseite

Technische Daten

Art	: Verbindungsrohr
Hauptabmessungen	: Siehe Anlage 1
Werkstoff	: Edelstahl ww. Stahl
Befestigung	: An den Originalbefestigungspunkten
Montage	: Siehe Montageanleitung

II.3 Endschalldämpfer

Typ	: FKDDVW001-1
Ausführungen	: 9 Endrohrvarianten (siehe Anlage 1)
Kennzeichnung	: FKDDVW001-1
Art der Kennzeichnung	: Einprägung ww. Typschild
Ort der Kennzeichnung	: An der Unterseite

Technische Daten

Art	: Absorptionsschalldämpfer
Hauptabmessungen	: Siehe Anlage 1
Werkstoff	: Edelstahl ww. Stahl
Füllmaterial	: Basalt-/Glasfaser
Befestigung	; An den Originalbefestigungspunkten
Montage	: Siehe Montageanleitung

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

Die Montage der Auspuffanlage in Verbindung mit einer Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus ist nur statthaft, wenn eine ausreichende Bodenfreiheit erhalten bleibt.

Die Montage der Auspuffanlage in Verbindung mit einer Heckschürze ist nur statthaft, wenn ausreichender Abstand zwischen Endrohr und Heckschürze besteht.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Einbau

- Die Angaben der Montageanleitung sind genau zu beachten.
- Es ist auf ausreichenden Abstand zwischen der Auspuffanlage und umliegenden Fahrzeugteilen zu achten.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Auf fachgerechten Einbau entsprechend der mitzuliefernden Montageanleitung ist zu achten.
- Auf ausreichenden Abstand zwischen Auspuff und umliegenden Karosserieteilen ist zu achten.
- Bei am Ende nicht umgebördelten Endrohrvarianten ist darauf zu achten, dass das Endrohr nicht mehr als 10 mm über die darüber liegende hintere Kante der Stoßstange hinausragt.
- Der Endschalldämpfer ist auch einzeln in Kombination mit den entsprechenden Serienschalldämpfern zulässig.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
33	Fahrzeug ist ausgerüstet mit Sonderauspuffanlage der FK-Automotive GmbH. Kennz. Vorschalldämpfer : FKDDVW001-2, Verbindungsrohr FKDDVW001-3, Endschalldämpfer: FKDDVW001-1****

für lfd. Nr. 1, 2, 5, 8

Ziffer	Eintragung
30	Standgeräusch dB(A) 86

für lfd. Nr. 3

Ziffer	Eintragung
30	Standgeräusch dB(A) 84

für lfd. Nr. 4, 6

Ziffer	Eintragung
30	Standgeräusch dB(A) 83

für lfd. Nr. 7

Ziffer	Eintragung
30	Standgeräusch dB(A) 85

für lfd. Nr. 9

Ziffer	Eintragung
30	Standgeräusch dB(A) 81

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Prüfungen und Messungen erfolgten gemäß der RREG 70/157/EWG in der Fassung 1999/101/EG. Die nachstehend angeführten Messungen erfolgten als Vergleichsmessungen einer repräsentativen Anzahl von Fahrzeugen in serienmäßigem Zustand, ausgerüstet mit der Schalldämpferanlage, die der anlässlich der EWG-Betriebserlaubnis für diesen Fahrzeugtyp vorhandenen Anlage entspricht und der Sonderschalldämpferanlage. Insbesondere wurde geprüft:

- **Geräuschmessung**

Die Geräuschmessungen erfolgten gemäß RREG 70/157/EWG in der Fassung 1999/101/EG Anlage 1 Die gesetzlichen Grenzwerte hinsichtlich des Fahrgeräusches wurden eingehalten. Eine Verschlechterung zum Serienzustand konnte nicht festgestellt werden.

- **Abgasgedruck**

Die Messungen erfolgten gemäß RREG 70/157/EWG Anlage 2 mit einem Druckmanometer. Die bei den Sonderschalldämpferanlagen gemessenen Werte lagen unter der zulässigen Abweichung von +25%.

- **Prüfung der Faserwerkstoffe (Füllmaterial)**

Die Konditionierung erfolgte durch einen Straßendauerlauf gemäß RREG 70/157/EWG Anlage I. Bei den anschließend durchgeführten Geräuschmessungen konnte keine Verschlechterung festgestellt werden.

VI. Anlagen

Anlage 1: Zeichnung

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (FK-Automotive GmbH) hat den Nachweis (Zertifikats Nr. 70 102 M 2479 TMS, Zertifizierungsstelle der TÜV Management Service GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Dieses Teilegutachten umfasst Seite 1 bis 7 und darf nur im vollen Wortlaut mit den unter VI aufgeführten Anlagen vervielfältigt und mit einer Montageanleitung weitergegeben werden.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

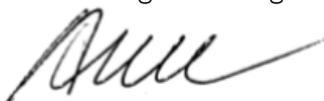
Filderstadt, 13.07.2005

TÜV Österreich
Geschäftsbereich Kraftfahrtechnik und Verkehr
Institut für Kraftfahrtechnik / Gefahrgutwesen

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle
des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland



Der Zeichnungsberechtigte



Dipl.-Ing. ABEL



Der Prüfer



Dipl.-Ing. EBERTS

Anlage 1

